

# Übergangsfrist für Reaktivierung Mitgliedschaft ZMP

## Bedingungen für Produzenten

---

### **Ausgangslage:**

Mit einer sogenannten Übergangsfrist für eine mögliche Reaktivierung der ZMP-Mitgliedschaft setzt die ZMP ein Zeichen für diejenigen Milchproduzenten, welche lange Zeit ZMP-Mitglied waren und wieder in die Milchwirtschaft einsteigen möchten.

Die Mitgliedschaft kann ebenfalls auf Betrieben im ZMP-Gebiet reaktiviert werden, auf denen ein ZMP-Mitglied Milch produziert hat (Bewirtschafterwechsel).

Die ZMP engagiert sich, dass diese «neuen» Milchproduzenten erreicht werden. Dies auch, um bei der ZMP weiterhin eine hohe Angebotsbündelung sicherzustellen.

### **Beschlussfassung:**

Der Vorstand hat am 21. September 2023 beschlossen, eine Übergangsfrist für ehemalige ZMP-Mitglieder resp. ZMP-Betriebe während zehn Jahren zu gewähren. Während dieses Zeitraums kann die Mitgliedschaft ZMP ohne Kosten reaktiviert werden (kein Neumitgliederbeitrag von CHF 1'000 und kein Abzug am Milchgeld von 1 Rp./kg während 12 Monate).

### **Bedingungen:**

Für die Reaktivierung der ZMP-Mitgliedschaft während zehn Jahren gelten folgende Bedingungen:

- Das ehemalige ZMP-Mitglied resp. der ehemalige ZMP-Betrieb muss vor der Einstellung der Milchproduktion mindestens 15 Jahre ununterbrochen Mitglied bei der ZMP gewesen sein
- Die Übergangsfrist kann ein ehemaliges ZMP-Mitglied resp. ein ehemaliger ZMP-Betrieb während maximal 10 Jahren beanspruchen
- Die Übergangsfrist kann ein ehemaliges ZMP-Mitglied resp. ein ehemaliger ZMP-Betrieb nur einmal in Anspruch nehmen
- Voraussetzung ist, dass zum Zeitpunkt der gewünschten Reaktivierung die Anforderungen der ZMP erfüllt sind (Logistik abgeklärt, Einhalten von swissmilk green etc.)
- Die Reaktivierung kann ab dem Datum vom Beschluss des Vorstandes (September 2023) geltend gemacht werden.